

UWB; 700, 06.03.2023

**BUWB, Sitzung am 14.02.2023**

Anfrage der CDU-Fraktion, Drucksachen-Nr. 5561/2020-2025

**In der lokalen Berichterstattung vom 02.02.23 wurde von einer Vereinbarung zwischen der Stadt und einer Privatperson zur Spende von einem Weihnachtsbaum berichtet. Was war Bestandteil dieses Vertrages und für wann wurde die Fällung des Baumes terminiert**

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

**Was war Bestandteil des Vertrages und für wann wurde die Fällung des Baumes terminiert?**

Mit der Privatperson wurde für den Fall, dass der Baum als Weihnachtsbaum infrage kommt, mündlich abgestimmt, dass der betreffende Baum am 02.11.2022 gefällt und abtransportiert wird.

Zu Zusatzfrage 1: Wer hat diesen Vertrag geschlossen und wie kam es dazu, dass dieser Vertrag, trotz gültiger Baumschutzsatzung, geschlossen wurde?

Der UWB hat bereits im Jahr 2021 Kontakt mit möglichen Spendern aufgenommen d.h. weit vor dem Inkrafttreten der Baumschutzsatzung (BSS). Zielsetzung der Gespräche vor Ort war herauszufinden, ob der angebotene Baum für eine Nutzung in Frage kommt. Mit Inkrafttreten der BSS zum 01.10.2022 musste, neben der durch den UWB vorgenommenen Bewertung, nunmehr zusätzlich durch das Umweltamt geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß § 5 BSS vorliegen. Da dies nicht der Fall war, konnte der Antrag auf Fällung des geschützten Baumes nicht genehmigt werden.

Zu Zusatzfrage 2: Mit welchen rechtlichen Konsequenzen ist aufgrund des Nichterfüllens des Vertrages mit der Stadt bzw. des Betriebes zu rechnen?

Mit den Baumspendern wurden keine Absprachen bzw. anderweitige Zusagen getroffen, für den Fall, dass die Stadt Bielefeld den Weihnachtsbaum nicht übernimmt.